

**Diese Konzeption orientiert sich an den amtlichen Bekanntmachungen
des Freistaates Sachsen und den Empfehlungen des Robert Koch Institutes
für den Umgang mit der Corona Pandemie in stationären Einrichtungen.**

- Besuchern wird nur Zutritt nach erfolgtem Antigen- Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis und einer FFP2 Maske gewährt. Dem Antigentest steht ein PCR- Test gleich, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Eine Voranmeldung des Besuchers ist telefonisch zwingend erforderlich. Terminvergabe erfolgt über die Rezeption.
- Die Anzahl der Kontaktpersonen ist auf **maximal 1 Besucher pro Bewohner pro Besuchstag** begrenzt.
- Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt durch das Ausfüllen der Einverständniserklärung zum Antigen- Test.
- Besucher müssen sich vor dem Kontakt zum Bewohner auf dem jeweiligen Wohnbereich an- und abmelden.
- Sollte der Antigen- Test ein positives Ergebnis vorweisen, sind wir verpflichtet eine Meldung an das Gesundheitsamt durchzuführen. In diesem Fall muss die Einrichtung unverzüglich und auf direktem Weg verlassen werden.

Testzeiten

montags: 12:15 bis 16:00 Uhr

mittwochs: 12:15 bis 16:00 Uhr

freitags: 12:15 bis 15:00 Uhr

Wartebereich: Speisesaal

Ort der Testung: Cafeteria

Besuchszeiten und Besuchsorte

Besuche können nach negativen Testergebnis auf den Zimmern der Bewohner stattfinden.

Spaziergänge im Außenbereich können mit Absprache erfolgen.

Sie erhalten von uns keine festgelegte Besuchsdauer, bitten Sie aber Hinweisen des Personals Folge zu leisten.

z. Bsp. Rücksichtnahme Mitbewohner usw.

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
D. Gläser	Th. Köhler	0	17.12.2020	Seite 1

**Besucher:**

- Zutritt nur mit FFP2- Maske
- Durchführung einer Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Jeder Besucher muss versichern, dass er
 - a) keine Erkältungssymptome aufweist
 - b) nicht im Kontakt zu einer mit SARS CoV-2 infizierten Person steht bzw. der Kontakt länger als 14 Tage her ist
 - c) während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung die FFP2-Maske nicht absetzt

Besondere Hygienefestlegungen in der Einrichtung:

- Mehrfach tägliche Reinigung und Desinfektion der Fahrstühle (Reinigung)
- Tägliche Kontrolle des Desinfektionsspenders im Eingangsbereich
- Reinigung und Desinfektion der Handläufe und Türgriffe vor allem in den Treppenhäusern
- Reinigung und Desinfektion entsprechend des Hygieneplanes der Wohnbereiche nach dem Besuch bei einem Bewohner, hier besonders Kontaktflächen
- Tägliche Reinigung und Desinfektion der frei zugänglichen Tische und Stühle auf dem Gelände und im Speisesaal/Cafeteria

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Besuche ein besonderes Risiko für alle Bewohner und Mitarbeiter mit sich bringt und behalten uns daher vor, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

Auch bitten wir bei Gesprächen mit unseren Mitarbeitern den nötigen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten

Bei Nichteinhaltung der Besucherregelungen ist die Einrichtung berechtigt, den Besuch abubrechen.

**Dieses Konzept gilt nur, wenn andere Regelungen oder Bestimmungen
z.B. durch das Gesundheitsamt nicht entgegenstehen.**

erstellt	geprüft / freigegeben	Änderungsstand	Datum	Seite
D. Gläser	Th. Köhler	0	17.12.2020	Seite 2